

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 27. Juni.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Insetrate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Ist die gegenwärtige Ausrüstung unsrer Infanterie mit tragbarem Schanzwerkzeug genügend und dessen Tragart eine zweckmässige? (Schluss.) — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Neue österreichische Bestimmungen über Beschwerden im Heere. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Als Adjutanten abkommandiert. Als Adjutanten kommandiert. — Ausland: Deutschland: Bestimmungen über die Vornahme der Besichtigungen bei den kgl. bayerischen Truppen. — Frankreich: Eine grosse Verpflegsübung. — Oesterreich-Ungarn: Belegung von Kurorten und Sommerfrischen. Verpflegung mit Milch und Käse. — Japan: Neue Schiessplätze.

Ist die gegenwärtige Ausrüstung unsrer Infanterie mit tragbarem Schanzwerkzeug genügend und dessen Tragart eine zweckmässige?

Von Hauptmann H. Merz.

(Schluss.)

Wie sind nun die Werkzeuge zu verteilen?

Im Zuge nehmen die Wachtmeister (Schliessenden) und der Führer der dritten Gruppe je eine Beilhacke, die ihnen ausgezeichnete Dienste leisten wird; die Führer der ersten und letzten Gruppe tragen je eine Drahtschere, alle andern Leute Schaufelpickel. Dafür werden den Unteroffizieren die Einzelkochgeschirre abgenommen, die sie ganz gut entbehren können.

In jeder vollständigen Gruppe stehen also acht Instrumente mit Stielen zur Verfügung, welche letztere als Zeltstöcke dienen können, und das genügt für das Aufschlagen der Zelte vollständig; ferner sind je sieben, beziehungsweise acht Zeltpflocke (Heringe) vorhanden, geliefert durch die Werkzeugklingen. Gibt man nun den Unteroffizieren, die keine Stielwerkzeuge, sondern die leichteren Scheren führen, oder den Gruppenführern, denen man die Kochgeschirre abgenommen hat, je vier Aluminium- oder Eisenzeltpflocke, so reicht diese Zahl vollkommen aus; sollte sie übrigens nicht genügen, so kann durch Abgabe von je einem Hering an jeden Mann ein mehreres getan werden.

Nun darf man nicht vergessen, dass es oft genug nicht einmal nötig sein wird, sich einzugraben, wenn wenigstens der Boden die nötige Gewähr bietet, dass man sich liegend an ihn anschmiegen, sich gewissermassen ansaugen kann; es wird alsdann nur notwendig sein, sich

eine Gewehrstütze, eine Unter- oder Auflage für die Waffe zu schaffen („wo Gewehrauflagen und Deckungen im Gelände fehlen, muss der Soldat sich solche rasch in jeder Körperhaltung schaffen können“ Ex.-Regl. 84). Der Schaufelpickel (beziehungsweise dessen Klinge) eignet sich sehr gut als Auflage, um so mehr, als er gleichzeitig eine treffliche Deckung liefert: mit dem spitzen Ende in den Boden hineingeschlagen, gibt die im Futteral breit zu haltende Fläche der andern Klingenseite eine treffliche Unterlage für das Gewehr und zugleich bildet das kräftige Stahlblech des Schaufelpickels einen eigentlichen Schutzschild gegen Infanteriegeschosse, wenigstens bis auf die näheren Entfernungen¹⁾. Auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, bewährt er sich als Universalinstrument. Ausgehend von der Tatsache, dass die Arbeit mit langstieligen Werkzeugen sehr gefördert wird, stellt Belgien zur Stunde Versuche an mit einem Spaten, dessen Stiel aus Metall besteht und ausgezogen werden kann. Auch mein Universalwerkzeug kann sofort langstielig gemacht werden, wenn man zwei Stiele ineinandersteckt.

Bezüglich der Drahtschere sei noch beigefügt, dass ihre mannigfache Verwendbarkeit als Astkürzer, Astkapper, Astspitzer, Holzbearbeitungswerkzeug überhaupt, es nötig macht, dass dieses

¹⁾ Die von a bis c doppelte Ledertasche trägt oben eine Aluminiumspange zum Schutze der Schaufelspitze, die von c bis b einfache Lederdecke unten eine ähnliche Spange zur Aufnahme der Pickelspitze. Der Lederriemen wird durch das lange Stielloch hindurchgezogen und eingeschnallt. Soll das Blatt als Auflagegestell benutzt werden, so zieht der Mann einfach die Spitze bei b aus dem Schutzloch heraus und schlägt sie in den Boden; die Spange a dient dann als Unterlage für das Gewehr.